

Nachbehandlungsschema nach **Schädelhirntrauma mit Blutung** - konservativ

Phase 1: Krankenhausaufenthalt

- Adäquate Schmerztherapie und Symptomkontrolle
- Überwachung, Kopf-Bogen, Bettruhe mit Oberkörperhochlagerung 30°, Nüchternheit mind. 24h + abhängig vom Verlauf
- cCT 6h nach erstem cCT
 - Bei Zunahme der Blutung Neurochirurgisches Konsil und cCT spätestens 2-3 Tage nach Aufnahme und cCT vor Entlassung.
- Regelmäßige klinisch-neurologische Reevaluation

Therapie:

- Optimierung der medikamentösen Therapie
- Physiotherapie
- Ggf. neurologische Frührehabilitation

Beginn einer Thromboseprophylaxe

- Patienten mit Epidural- oder Subduralhämatom <9mm, singuläre-zerebrale Kontusion <2cm, Intraventrikuläre Blutung <2cm und traumatische SAB **und** im Kontroll CT keine Zunahme:
 - Low-dose Prophylaxe 48 h nach Ereignis
- Alle anderen Patienten sollten eine med. Thromboseprophylaxe nicht vor Ablauf von exakt 3 Tagen erhalten.

Fortführung einer vorherigen oralen Antikoagulation bei bestehender Indikation

Unter Risikoabwägung Blutung vs. Thrombembolisches Ereignis: „Bei Patienten mit einer Hirnblutung unter oraler Antikoagulation sollte die Wiederaufnahme einer oralen Antikoagulation nicht früher als 4–8 Wochen nach der Hirnblutung erfolgen, wenn die Indikation für eine orale Antikoagulation gegeben ist und die Blutdruckwerte im Normbereich liegen.“

Phase 2: Nach Krankenhausaufenthalt

- Schonung bis zur Symptombfreiheit
- Bildgebende Kontrolle:
 - Bei Subduralhämatom cCT-Kontrolle 6 Wochen nach Trauma
 - Bei (atypische) ICB cCT-Bildgebung 4-6 Wochen nach Trauma
 - Bei Epiduralblutung cCT-Bildgebung 4-6 Wochen nach Trauma
 - Bei SAB cCT-Bildgebung 4 Wochen nach Trauma
- Je nach Symptomatik
- Medikamentöse Symptomkontrolle
- Physiotherapie/Physikalische Therapie, Ergotherapie
- Logopädie
- Psychosoziale/ neuropsychologische Betreuung

Bei Auffälligkeiten oder Unklarheiten bitten wir um Kontaktaufnahme mit unserer Klinik unter 0561/980-5102. Bitte denken Sie an die rechtzeitige telefonische bzw. persönliche Terminvereinbarung für die Kontrolltermine ab der zweiten Woche nach Entlassung, sowie an das Vorlegen einer Facharztüberweisung vom niedergelassenen Orthopäden oder Chirurgen.

V01 12/2022